

## Schweiz

# «Man muss den Tod in Kauf nehmen»

Zwangsernährung bei Häftlingen im Hungerstreik sei höchst problematisch, sagt die Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle. Die Freiheit zur Selbstschädigung müsse für alle Menschen gelten - auch wenn sie im Gefängnis sässen.

Mit Ruth Baumann-Hölzle sprach Simone Rau

**Sterben lassen oder zwangsweise ernähren: Was ist aus ethischer Sicht richtig?**

Zwangsernährung ist immer ein massiver Eingriff in die physische und psychische Integrität des Menschen. Ein solcher Eingriff kann je nach konkreten Umständen gerechtfertigt sein oder nicht. Wenn ein Häftling die Nahrungsaufnahme verweigert, um damit gegen die Haftbedingungen zu protestieren, steht auf der einen Seite sein Anspruch auf körperliche Integrität, auf der anderen Seite die Fürsorgepflicht des Staates, Leben zu schützen.

**Was gewichten Sie höher?**

Jeder Mensch, und damit auch jeder Häftling, hat das Recht, sämtliche medizinischen Behandlungen, also auch die Zwangsernährung abzulehnen, sofern er urteilsfähig und sich der Folgen seiner Entscheidung bewusst ist. Aus diesem Abwehrrecht resultiert die Freiheit zur Selbstschädigung.

**Ich darf mich umbringen, indem ich mich zu Tode hungere?**

Sie können rauchen, trinken, übermässig Sport treiben, Ihr Leben aufs Spiel setzen, wenn Sie urteilsfähig sind und damit niemandem Schaden zufügen. Ob man das tun soll, ist eine ganz andere Frage.

**Muss der Staat nicht dafür sorgen, dass die Insassen ihre Haft unbeschadet überstehen?**

Der Staat hat in öffentlichen Einrichtungen wie einem Gefängnis tatsächlich eine erhöhte Fürsorgepflicht. Doch folgt daraus meiner Einschätzung nach nicht, dass der Staat die körperliche Integrität der Häftlinge verletzen darf. Sonst wird er selbst zum Täter. Denn nur weil jemand im Gefängnis sitzt, darf ihm dieses Abwehrrecht gegenüber Eingriffen in den eigenen Körper nicht verwehrt werden. Man muss den Tod eines urteilsfähigen Häftlings also in Kauf nehmen. Alles andere wäre eine Ungleichbehandlung gegenüber Menschen in Freiheit und staatspolitisch bedenklich.

**Ist es nicht ein Widerspruch, dass der Staat auch denen das Recht auf Selbstbestimmung zugesteht, die er gleichzeitig ihrer Freiheit beraubt?** Für mich ist das kein Widerspruch. Menschen kommen ins Gefängnis, weil sie eine Straftat begangen haben, also eine Fremdschädigung. Mit einem Hungerstreik gefährdet ein Häftling dagegen sich selbst - das ist ein grosser Unterschied.



Ein Hungerstreik im Gefängnis wird nicht in allen Kantonen gleich gehandhabt: Strafanstalt in Genf. Foto: F1online

**Wenn sich der Häftling zu Tode hungern darf, warum kann er sich dann nicht mit behördlichem Segen bei einer Sterbehilfeorganisation anmelden? Oder Suizid begehen?**

Der Häftling hat zwar die Freiheit zur Selbstschädigung. Doch der Staat muss ihm die Mittel dazu nicht zur Verfügung stellen, der Häftling hat keinen Anspruch darauf. Er kann nicht verlangen, dass man ihm Beihilfe zum Suizid leistet. Genauso wenig, wie er verlangen kann, dass man ihm die Schnürsenkel in den Schuhen lässt, damit er sich umbringen kann. Der Staat muss ihm diese entfernen.

Der Fall Martin Tobler  
www.hungerstreik.tagesanzeiger.ch

**12 Kantone haben juristische Grundlagen erlassen, um hungerstreikende Häftlinge sterben lassen zu dürfen. Die anderen Kantone ernähren sie zwangsweise. Machen diese gegenteiligen Regelungen Sinn?**

Es bräuchte schon aus Gründen der Rechtsgleichheit eine schweizweite Regelung. Angenommen, man würde die

Freiheit auf Selbstschädigung tatsächlich schweizweit höher gewichten als die Fürsorgepflicht des Staates, gäbe es jedoch noch immer gewisse Dinge zu beachten.

**Woran denken Sie?**

Ganz wichtig ist, dass die Behörden die Urteilsfähigkeit und Behandlung der Hungerstreikenden sorgfältig überprüfen. Auch deren Haftbedingungen müssen sie genau unter die Lupe nehmen. Es kann nicht sein, dass jemand in den Hungerstreik tritt, weil er lieber sterben will, als unter objektiv gesehen schlechten Haftbedingungen zu leben, beispielsweise wegen Mobbing durch Insassen.

**Dem im April verstorbenen Häftling drohte die Verwahrung - offenbar keine Lebensperspektive für ihn.**

Die Frage, was angemessene Haftbedingungen sind, wird von Fachleuten kontrovers diskutiert. Und jeder Häftling beurteilt seine Situation anders. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards. Selbstverständlich kann ein Häftling auch mit diesen unzufrieden sein und sich zu einem Hungerstreik entscheiden.

**Wie beurteilen Sie die Rolle der Ärzte in diesem Spannungsfeld?**

Sie stecken in einem riesigen Dilemma. Wenn sie einen Hungerstreikenden sterben lassen, können sie allenfalls wegen Tötung durch Unterlassung angeklagt werden. Ordnen sie hingegen eine Zwangsernährung an, riskieren sie eine Verurteilung wegen Körperverletzung.

**Was, wenn ein urteilsfähiger Häftling zwar seinen Willen in einer Patientenverfügung geäussert hat, der Arzt jedoch in seinem Kanton auf Zwangsernährung setzen muss?**

Ärzte können aus Gewissensgründen Behandlungen verweigern, wie im Fall des Walliser Hanfbauern Rappaz. Dieser



**Ruth Baumann-Hölzle**  
Die Leiterin des Zürcher Instituts Dialog Ethik ist Mitglied der nationalen Ethikkommission.

## Hungerstreik

32-Jähriger hungerte sich zu Tode

Mitte April 2013 starb erstmals in der Schweiz ein Häftling nach einem Hungerstreik (TA von gestern): Der 32-Jährige wollte mit seiner Essensverweigerung die Freilassung aus einer Haftstrafe erwirken, zu der er wegen Delikten gegen Leib und Leben verurteilt worden war. Zuvor hatte er eine Patientenverfügung unterschrieben, die es den Behörden untersagte, ihn zwangsweise zu ernähren. Eine entsprechende Verordnung ist im Kanton Zug seit Mai 2012 in Kraft. «Er wollte nicht sterben», sagt der Pflegevater des Häftlings. «Aber er hat den Tod in Kauf genommen, um sein Ziel zu erreichen: die Freilassung.» Auch eine Angehörige betont, dass er nicht habe sterben wollen. Doch er habe Angst gehabt, verwahrt zu werden – und lieber den Tod gewählt. Tatsächlich hatte der Zuger Vollzugs- und Bewährungsdienst Mitte 2012 beim Strafgericht den Antrag gestellt, die Verwahrung zu prüfen. Dies, nachdem sich der Häftling geweigert hatte, die verordnete stationäre therapeutische Massnahme zu absolvieren. Als der Häftling starb, war der Gerichtsentscheid noch offen.

In der Zürcher Justizvollzugsanstalt Pöschwies befindet sich derzeit der Langzeitgefangene Hugo Portmann im Hungerstreik. Er protestiert dagegen, dass ihm trotz gerichtlicher Anordnung keine Vollzugslockerungen gewährt werden. (sir/daf)

beschloss dann aber aus eigenen Stücken, wieder zu essen. Zu ergänzen ist noch, dass ein Arzt oder eine Ärztin eine Zwangsernährung nicht durchführen muss, wenn diese medizinisch nicht notwendig ist.

**In Zürich hungert derzeit der Langzeitgefangene Hugo Portmann ohne Patientenverfügung. Das Amt für Justizvollzug sagt, in diesem Fall liege der Entscheid über eine allfällige Zwangsernährung bei den zuständigen Ärzten in der Klinik.**

Ob man einen Häftling zwangsernähren will oder nicht, ist kein rein medizinischer, sondern auch und vor allem ein staatspolitischer Entscheid. Es ist fraglich, ob die Behörden ihn an die Ärzte delegieren können und dürfen. Denn ein solcher Hungerstreik verfolgt ganz andere Ziele als beispielsweise die Essensverweigerung einer unheilbar erkrankten Person. Der Häftling möchte in der Regel den Staat dazu bewegen, ihn freizulassen oder seine Haftbedingungen zu erleichtern. Das ist bei einer erkrankten Person, die einfach sterben möchte, ganz anders.

## Kanton Schwyz muss 30 Millionen sparen

Die Schwyzer Regierung will 70 Massnahmen weiterverfolgen, um den Finanzhaushalt um bis zu 30 Millionen Franken zu entlasten. Auch wenn Defizite kurzfristig mit Eigenkapitalreserven aufgefangen werden könnten, müsse der kantonale Finanzhaushalt ausgeglichen werden, teilte das Finanzdepartement mit. Dazu hatte der Regierungsrat den Auftrag verabschiedet, das Entlastungsprogramm 2014-2017 zu erarbeiten. Seit 2006 hat Schwyz drei Sparpakete mit einer Entlastungswirkung von 85 Millionen umgesetzt. Ernüchternd sei allerdings, dass das gleichzeitige Ausgabenwachstum der Beiträge in den Nationalen Finanzausgleich sowie die Steigerung der gebundenen Ausgaben im Sozial-, Gesundheits-, Verkehrs- und Bildungsbereich die Entlastungsanstrengungen wieder zunichtegemacht hätten, schreibt das Finanzdepartement weiter. Gleichzeitig mit dem Sparprogramm will die Regierung mit einer Revision des Steuergesetzes Mehrerträge von 60 Millionen erzielen. Oberste Priorität komme jedoch der Erhaltung der Steuerattraktivität zu, heisst es weiter. Unter anderem soll ein eigener Kantonstarif bei der Einkommenssteuer mit zusätzlicher Tarifrufte für höhere Einkommen ab 225 800 Franken eingeführt und der Steuersatz bei der Vermögenssteuer auf 0,6 Promille erhöht werden. (SDA)

## Befürwortern der teureren Vignette fehlt das Geld

Die Autoverbände blasen zum Kampf gegen die 100-Franken-Vignette. Die Promotoren setzen mangels Kampagnengeld auf die Argumente der Kantone.

**Von Markus Brotschi, Bern**

Noch vor einem halben Jahr zweifelte der Touring-Club Schweiz (TCS) an den Chancen eines Referendums gegen die teurere Autobahnvignette und überliess die Unterschriftensammlung einem kleinen Komitee um die SVP-Nationalräte Walter Wobmann und Nadja Pieren. Heute Dienstag erläutern TCS und ACS nun, warum sie die Preiserhöhung für eine «Mogelpackung» halten. Dass sich die Autoverbände am Referendums-kampf beteiligen, stellt die Befürworter vor eine fast unlösbare Aufgabe. Bundesrat, Kantone sowie CVP, FDP und BDP müssen dem Volk bis zum 24. November einen Preisaufschlag von 150 Prozent schmackhaft machen, verfügen aber kaum über Geld für eine Kampagne. Die Gegner können dagegen dank der Auto-lobby aus dem Vollen schöpfen. Dazu kommt, dass die Grünen die Vorlage ebenfalls ablehnen und sich die SP aus dem Abstimmungskampf heraushält.

«Die Ausgangslage für die Befürworter ist ganz schwierig», sagt der Thur-

gauer Baudirektor Jakob Stark (SVP), dessen Partei die Vorlage mehrheitlich ablehnt. Er bedauere, dass nun auch der TCS die Vorlage bekämpfe. Stark gehört als Präsident der Konferenz der kantonalen Baudirektoren zu den führenden Köpfen der Befürworter. Die Kantone sind Hauptnutznießer der Preiserhöhung. Nur wenn das Volk den zusätzlichen Einnahmen zustimmt, übernimmt der Bund von den Kantonen 376 Kilometer Autobahnen und deren Unterhalt.

**TCS: Bund hat genug Geld**

Bundesrat und Kantonsregierungen dürfen aber keine Steuermittel im Abstimmungskampfe einsetzen. «Und Private haben kaum Interesse, für diese Vorlage Geld freizumachen», sagt FDP-Nationalrat Kurt Fluri (SO), Präsidiumsmitglied des Pro-Komitees. «Wir müssen vor allem mit Argumenten fechten.» Fluri glaubt, dass viele Agglomerationsbewohner anders als die Autoverbände nicht mehr Strasse gegen Schiene ausspielen. CVP-Präsident Christophe Darbellay sieht Anzeichen dafür, dass aus der Wirtschaft doch etwas Geld für eine Pro-Kampagne fliesst, allerdings nicht vom Wirtschaftsverband Economiesuisse. Mit der grossen Kelle werden die Befürworter also nicht anrichten können.

Diese setzen vor allem auf das Gewicht der Kantone. Baudirektor Jakob Stark hofft, dass nicht nur die Verkehrs-

und Baudirektoren, sondern die Kantonsregierungen als Ganzes für die Vorlage werben werden. Letztlich werde jeder Kanton seinen Bürgern aufzeigen müssen, was ein Nein bewirke. Im Thurgau wäre der Bau der Bodensee-Thurtal-Strasse gefährdet. Um diese ohne Bundesgeld zu finanzieren, müsste die Strassenverkehrssteuer im Thurgau um 30 Prozent erhöht werden, sagt Stark.

Die Gegner halten den Aufschlag für unnötig. Der Bund könne auch ohne Zusatzgelder kantonale Autobahnen übernehmen und Engpässe beseitigen. In der Strassenkasse des Bundes befänden sich 4 Milliarden Franken, argumentiert der TCS. Solange dieses Geld nicht aufgebraucht sei, brauche der Bund keine Mehreinnahmen von 300 Millionen.

Für die Befürworter geht es jedoch um mehr als 376 Kilometer Autobahnen. Darbellay und Stark befürchten, dass ein Nein zur Vignette auch die Vorlage zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Fabi) gefährdet, die im Februar zur Abstimmung gelangt. Ein Nein zur Fabi-Verfassungsgrundlage würde in die Strategie der Strassenverbände passen, wonach alle Mineralölsteuereinnahmen dem Strassenverkehr zugute kommen sollen. Dies verlangen die Verbände auch mit der «Milchkuh-Initiative», die bald eingereicht wird. Heute und auch mit Fabi fliesst ein Teil der Mineralölsteuern in den öffentlichen Verkehr.

## Nachrichten

Energie

**Grüne verlangen Verbot für die Förderung von Schiefergas**

Die Grünen wollen ein Förderverbot für Schiefergas. Aus ihrer Sicht sprechen diverse Punkte für ein Verbot: der enorme Wasserverbrauch, die Gefahr der Grundwasserverschmutzung sowie das Erdbebenrisiko. Bei der sogenannte Fracking-Fördertechnik wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und teils giftigen Chemikalien in tiefes Schiefergestein gepresst. Das Gestein wird so aufgebrochen, und Schiefergas kann gefördert werden. In der Schweiz gibt es noch keine konkreten Fracking-Projekte. (SDA)

Schweiz - Frankreich

**Franzosen sollen weiterhin pauschal besteuert werden**

Der Bund geht davon aus, dass Franzosen in der Schweiz weiterhin pauschal besteuert werden können. Diese Interpretation dürfte laut dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen auch von französischen Gerichten gestützt werden. Frankreich beschloss Ende 2012, dass in der Schweiz pauschal besteuerte Franzosen künftig auch in Frankreich besteuert werden sollen. Den Entscheid, sich von der seit den 1960er-Jahren befolgt Praxis zu verabschieden, fällt Frankreich unilateral und ohne die Schweiz zu informieren. (SDA) Zürich bietet Frankreich die Stirn, Seite 13